

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Tanja Seyl

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt	01.03.2021	
Gemeinderat	20.04.2021	

Bauantrag_Einfamilienhaus mit Garage, Eisenhammerstraße

Sachverhalt:

Baustelle: Eisenhammerstraße 2a, 67705 Trippstadt

Projekt: Einfamilienhaus mit Garage

Baugeb. gem. BauNV Wohnbaufläche **Plan-Nr.** 1741/20

Baukosten: 150.000,00 €

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände

Bauplanungsrechtlich keine Einwände. Das eingeschossige Wohnhaus mit Flachdach fügt sich in die umgebende Bebauung ein.

Bauordnungsrechtlich ist seitens der Kreisverwaltung die Zulässigkeit der grenzständigen Garage zu überprüfen, da diese die max. zulässige Wandhöhe von 3,20m im Mittel über bestehendem Gelände überschreitet.

Beschlussvorschlag:

Die Bauabteilung empfiehlt, das Einvernehmen bauplanungsrechtlich herzustellen.

Abstandsflächenermittlung ist Bauordnungsrecht und unterliegt somit dem Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung als unterer Bauaufsichtsbehörde.

Die Bauabteilung wird vermerken, dass die grenzständige Garage die max. zulässige Wandhöhe an der Grenze von 3,20m im Mittel überschreitet und die Kreisverwaltung um Prüfung bitten.

Anlagen

Abstandsflächen

Ansi S+N

Ansi W+O

Lage